

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006

4348

Universitätsspital Zürich, Spitalrat

(Genehmigung der Wahl)

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006,

beschliesst:

I. Die am 23. August 2006 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Spitalrats für das Universitätsspital Zürich für die Amtsdauer ab Inkrafttreten des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich bis 30. Juni 2011 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 19. September 2005 das Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, Abl. 2006, 1003 ff.) erlassen. Die Stimmberechtigten haben diesem Gesetz in der kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 zugestimmt. Es soll auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden. Das USZG sieht für das Universitätsspital Zürich eine neue Organisationsstruktur vor.

Der Spitalrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Regierungsrat regelt die Wahl und Abberufung. Er bestimmt insbesondere die Mitgliederzahl, wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die weiteren Mitglieder und legt deren Entschädigung fest. Die Gesundheitsdirektion sowie ein Mitglied des Universitätsrates sind im

Spitalrat mit beratender Stimme vertreten. Die Wahl des Spitalrats muss vom Kantonsrat genehmigt werden.

B. Aufgabe des Spitalrats

Der Spitalrat ist gemäss § 11 USZG das oberste Führungsorgan des Universitätsspitals Zürich und als solches verantwortlich für die Erfüllung der staatlichen Leistungsaufträge. Er schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab, stellt Antrag zum Budget und verabschiedet den Entwicklungs- und Finanzplan zur Kenntnissnahme an den Regierungsrat sowie die Rechenschaftsberichte. Im Rahmen der strategischen Führung legt er die Unternehmensstrategie und die Geschäftsfelder fest und verfügt über die wichtigsten Organisations- und Personalkompetenzen. Zudem behandelt er Rekurse gegen Anordnungen der Spitaldirektion.

C. Anforderungsprofil für die Mitglieder des Spitalrats

Aus der Aufgabenstellung des Spitalrats ergibt sich das Anforderungsprofil für die Mitglieder sowie für die Präsidentin oder den Präsidenten. Dieses umfasst einerseits Kenntnisse über gesundheitspolitische Fragestellungen, ein profundes Verständnis von volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie von strategischer und finanzieller Unternehmensführung. Andererseits sind neben Führungserfahrung eine analytische, vorausschauende und innovative Denkweise sowie ausreichende Deutschkenntnisse und nicht zuletzt zeitliche Verfügbarkeit zu nennen. Von der Präsidentin oder dem Präsidenten sind zusätzlich die Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau, ein integratives Führungsverhalten, Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zu fordern, den Spitalrat vor Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit zu repräsentieren. Als Universitätsspitalrat muss das Gremium zudem über Kenntnisse der universitären Belange sowie über eine internationale Vernetzung verfügen. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Aus diesem Grund ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine breite Erfahrung aus den Bereichen Unternehmensführung, Unternehmensfinanzen, Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Medizin und Pflege einbringen können.

D. Auswahlverfahren

Die Gesundheitsdirektion hat auf Grund des erwähnten Anforderungsprofils sowie im Hinblick auf eine geeignete Zusammensetzung des Spitalrats als Ganzes verschiedene Persönlichkeiten angesprochen und auf Grund der Ausbildung und der beruflichen Erfahrungen dieser Personen einen Gesamtvorschlag für einen qualifizierten, ausgewogenen und fachlich breit abgestützten Spitalrat für das Universitätsspital Zürich ausgearbeitet.

E. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an seiner heutigen Sitzung auf Antrag der Gesundheitsdirektion folgende Personen als Präsident bzw. als weitere Mitglieder des Spitalrats des Universitätsspitals Zürich für die Amtsdauer ab Inkrafttreten des USZG bis zum 30. Juni 2011 gewählt:

Präsident des Spitalrats:

- Dr. Peter Hasler, geboren 1946, studierte und promovierte an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Er war nach verschiedenen juristischen Tätigkeiten Direktor des Arbeitgeberverbandes der Schweizer Maschinenindustrie und danach während zwölf Jahren Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Heute ist P. Hasler Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Treuhänderschule (Zürich), Verwaltungsratsdelegierter von L&W MarCom AG (Kommunikationsberatung, Zürich), Verwaltungsratsmitglied von Sihldruck AG (Zürich), Qualibroker AG (Versicherungsbroker, Zürich) und SIZ AG (Informatikdiplome, Zürich) sowie designierter Präsident der Schweizerischen Reisekasse (Bern). Daneben engagiert sich P. Hasler als Mitglied des Stiftungsrates des WWF Schweiz.

Weitere Mitglieder des Spitalrats:

- Dr. Arnold Bachmann, geboren 1959, promovierte in Wirtschaftswissenschaft an der Universität St. Gallen. Nach einer Tätigkeit als Marketing- und Verkaufsleiter in einem Chemieunternehmen war er Ressortverantwortlicher des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements Graubünden für die kantonalen Kliniken und Spitäler, bevor er Direktor des Kantonsspitals Chur und danach Direktor der Spitäler Chur AG wurde. Aktuell ist A. Bachmann Vorsitzender der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Graubünden. Daneben engagiert er sich im Spitalverband H+ sowie als Präsident der Schweizerischen Spitaldirektoren.

- Prof. Dr. med. Dieter Conen, geboren 1942, studierte Philosophie in Bonn (D), Frankfurt (D) und Innsbruck (A) und studierte sowie promovierte anschliessend in Medizin in Innsbruck (A). Nach einer Weiterbildung in Innerer Medizin am Kantonsspital Aarau war er als Oberarzt an der Medizinischen Universitätspoliklinik Basel tätig und habilitierte an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Nach dem Wechsel zum Kantonsspital Aarau wurde er Direktor des Departements Innere Medizin und anschliessend Ärztlicher Direktor des Kantonsspitals Aarau. In dieser Zeit wurde er zum Professor für Innere Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ernannt. Aktuell ist Prof. Conen Leiter des Bereichs Medizin sowie Chefarzt der Medizinischen Klinik des Kantonsspitals Aarau. Daneben engagiert er sich als Mitglied des Verwaltungsrats der Spital Lachen AG sowie in verschiedenen Fachorganisationen, insbesondere als Präsident der Schweizerischen Stiftung für Patientensicherheit und als Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen.
- Prof. Dr. med. Otto Haller, geboren 1945, studierte und promovierte an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich. Nach einer Tätigkeit als Assistent am Institut für Medizinische Mikrobiologie der Universität Zürich und Auslandsaufenthalt in Schweden habilitierte er im Gebiet der Virologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, wo er nach einem Aufenthalt in den USA als Assistenzprofessor für Virologie tätig war, bevor er als Professor für Virologie sowie als ärztlicher Direktor der Abteilung Virologie am Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene an die Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau (D) berufen wurde. Prof. Haller ist Träger verschiedener Förderpreise, darunter des Latsis-Preises des Schweizerischen Nationalfonds, und engagiert sich in zahlreichen Fachorganisationen.
- Dr. Margrit Leuthold, geboren 1957, studierte und promovierte in Biologie an der Universität Zürich, wo sie auch ein Nachdiplomstudium in Umweltlehre absolvierte. Nach einem USA-Aufenthalt wurde sie Adjunktin beim Schweizerischen Nationalfonds und danach Stabsmitarbeiterin des Präsidenten der ETH Zürich. Aktuell ist sie Generalsekretärin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW). Daneben engagiert sie sich als Mitglied der Nationalen Ethikkommission für Humanmedizin, als Mitglied der Zentralen Ethikkommission und der Tierethikkommission der SAMW sowie als Präsidentin der Synapsis-Foundation.
- Rolf Schüllli, geboren 1941, studierte Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Freiburg (D) und Heidelberg (D). Er stand über dreissig Jahre als Leiter des Referats Krankenhaus-

wesen im Ministerium für Arbeit und Soziales im Dienst des Landes Baden-Württemberg. In dieser Funktion war er auch Mitglied der internationalen Bodenseekonferenz, Bereich Gesundheit. Daneben hatte er verschiedene Lehraufträge an Berufsakademien und Fachhochschulen. R. Schüllli wurde Ende Juli 2006 pensioniert.

- Monika Urfer, geboren 1956, war als Pflegefachfrau in verschiedenen Spitälern tätig, bevor sie als Berufsschullehrerin, Ausbildungsleiterin und anschliessend stellvertretende Direktorin der Krankenpflegeschule Zürich wirkte. Daneben erwarb sie den interuniversitären Weiterbildungstitel Master of Public Health. Heute ist M. Urfer stellvertretende Leiterin der Fachstelle Careum und Dozentin in der Stiftung Careum. Daneben engagiert sie sich als Mitglied der Betriebskommission eines Alterswohnheims in Zürich.

Das Mitglied des Universitätsrates, das mit beratender Stimme im Spitalrat des Universitätsspitals Zürich Einsitz nimmt, wird vom Universitätsrat bestimmt.

Die Vertreterin oder der Vertreter der Gesundheitsdirektion, die oder der mit beratender Stimme im Spitalrat des Universitätsspitals Zürich Einsitz nimmt, wird von der Gesundheitsdirektion bestimmt.

F. Antrag

Gestützt auf § 8 Ziff. 4 USZG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Spitalrats des Universitätsspitals Zürich zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Diener Husi